Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:
  KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz
- Artikelnummer:
  14534

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  Beschichtungsstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
  Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  Karl Bubenhofer AG
  Hirschenstrasse 26
  CH-9201 Gossau SG
  Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
  Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
  Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
  Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
  Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
  KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
  KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
  Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
  Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
  Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

GHS07
- Signalwort
  Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
  1,3-Benzoldimethanamin / 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
- Gefahrenhinweise
  H315 Verursacht Hautreizungen.
  H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
  P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
  P280 Schutzhandschuhe tragen.
  P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
  P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
  P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 1)

- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

* CAS-Nummer		%
	aliphatisches Polyamin Aquatic Chronic 2 - H411	**12,5 - <25**
7727-43-7	**Bariumsulfat** EG-Nummer: 231-784-4 Reg. nr.: 01-2119491274-35 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	**1 - <5**
1477-55-0	**1,3-Benzoldimethanamin** EG-Nummer: 216-032-5 Reg. nr.: 01-2119480150-50 Skin Corr. 1B - H314; Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Sens. 1 - H317; Aquatic Chronic 3 - H412	**1 - <5**
67-63-0	**Propan-2-ol** EG-Nummer: 200-661-7 Reg. nr.: 01-2119457558-25 Flam. Liq. 2 - H225; Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H336	**1 - <5**
2855-13-2	**3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin** EG-Nummer: 220-666-8 Reg. nr.: 01-2119514687-32 Skin Corr. 1B - H314; Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H312, Skin Sens. 1 - H317; Aquatic Chronic 3 - H412	**0,05 - <1**
77-99-6	**Propylidintris(methanol)** EG-Nummer: 201-074-9 Reg. nr.: 01-2119486799-10 Repr. 2 Repr. 2 - H361	**0,05 - <1**

- Zusätzliche Hinweise:
  Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
  Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
  Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 2)

Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt:
  Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  Aerosolbildung vermeiden.
  Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
  Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
  Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
  Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 3)

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7727-43-7 Bariumsulfat

AGW

Langzeitwert	**1,25* 10****	**mg/m3**

2(II);*alveolengängigeinatembar; AGS, DFG**

67-63-0 Propan-2-ol

AGW

Langzeitwert	**500**	**mg/m3**
	200	**ppm**

2(II);DFG, Y

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BGW

25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton
25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise:
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
  Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
  Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
  Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 4)

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	10,5
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,5000 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
  Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- * Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

aliphatisches Polyamin

Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 930 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 1.34 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 5840 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 13900 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >20 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 1030 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: 14700 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >10000 mg/kg (Kaninchen)

7727-43-7 Bariumsulfat

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 5)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

67-63-0 Propan-2-ol

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

77-99-6 Propylidintris(methanol)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
  Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- * Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
  Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
  Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
  Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
  Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
  Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- * Aquatische Toxizität:

7727-43-7 Bariumsulfat

* LC50/48h: 32 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: 87.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: 15.2 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 33.3 mg/l (Algen) LC50 96h: 9640 mg/l (Fisch) LC50/96h: >1000 mg/l (Algen) LC50/48h: 13299 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen) LC50/96h: 110 mg/l (Fisch) LC50/48h: 23 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 50 mg/l (Algen) LC50/96h: >1000 mg/l (Fisch) LC50/48h: 13000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >1000 mg/l (Algen)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

67-63-0 Propan-2-ol

* **2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin**

* **77-99-6 Propylidintris(methanol)**

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
  Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 6)

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
  08
  ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
  08 01
  Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
  08 01 11
  Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
  Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse	entfällt
IMDG	
Class	entfällt
IATA	
Class	entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:
  Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9167104
überarbeitet am: 08.06.2022
Druckdatum: 08.06.2022

HANDELSNAME : KABEmix KABEPOX Rapid Plus 2K Bodenfarbe Innen P/Weiss Seidenglanz

(Fortsetzung von Seite 7)

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
  Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Nationale Vorschriften:
  Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung sind ggfs. länderspezifische Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Deutschland: Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JarbSchG) sind zu beachten. Schweiz: Zu beachten sind die Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und die Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur dann mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungsziels vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die ...
- Wassergefährdungsklasse:
  WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
  Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* • Relevante Sätze

	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
*	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
*	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
*	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
*	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
*	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
*	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
*	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
*	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
*	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
*	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  ICAO: International Civil Aviation Organisation
  GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  LC50: Lethal concentration, 50 percent
  LD50: Lethal dose, 50 percent
  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert